Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

Pressekonferenz „Konkrete Forderungen zur Senkung unnötiger Regulierungskosten“

11. Februar 2016 – Bern

Jean-René Fournier, Vizepräsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv und CVP-Ständerat (VS)

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren

Ich muss in die Geschichte zurückgreifen: Bereits im Juni 2010 stellte der sgv seine Studie zu den Regulierungskosten in der Schweiz vor. Diese schätzte die Belastungen damals gesamtschweizerisch auf jährlich insgesamt 50 Milliarden Franken bzw. rund 10 Prozent des BIP. Heute können wir die Regulierungskosen auf sogar um die 60 Milliarden Franken schätzen. Aufgrund dieser Studie aus dem Jahr 2010 verlangte der Gewerbekongress die Einleitung konkreter Massnahmen zur Senkung dieser unnötigen Regulierungskosten um mindestens 10 Milliarden Franken bis zum Jahr 2018.

Durch ein Postulat, das ich eingereicht habe, wurde der Bundesrat angehalten, eine eigene Messung der Regulierungskosten durchzuführen. Und gleichzeitig mit der Messung soll er daraus abgeleitete Massnahmen zur Senkung in die Wege leiten. Der Bericht des Bundesrats wurde im Dezember 2013 veröffentlicht. Der Bundesrat kam darin im Wesentlichen zum gleichen Ergebnis wie der sgv: Die 10 Milliarden wurden bestätigt; eine kurz- und mittelfristiges Reduktionspotenzial von 2,3 Milliarden wurde ausgewiesen. Ebenso listet der Bericht konkrete Massnahmenvorschläge auf, welche die Unternehmen entlasten. Das war im Jahr 2013. Und dann ist auf Seiten Bundesrat bezüglich Umsetzung nichts mehr gegangen.

Statt die von ihm selber identifizierten Massnahmen einzuleiten, tat der Bundesrat nichts. Und er hat es damit verpasst, vor der Aufhebung des Mindestkurses im Januar 2015 wichtige politische Weichen zu stellen und die Rahmenbedingungen durch eine entschiedene Senkung unnötiger Regulierungskosten zu verbessern. Aber auch die Legislative übte nur wenig Druck aus. Deshalb reichte ich im 2015 eine Motion ein. Mit dieser wollte ich nichts anderes erreichen, als die Umsetzung der vom Bundesrat selbst vorgeschlagenen Massnahmen. Es hat mich deshalb nicht schlecht überrascht, als der Bundesrat die Ablehnung meiner Motion empfahl. Denn mit der Motion lehnte er nichts anderes ab als seine eigenen Vorschläge zur Senkung der Regulierungskosten.

Weiter ging hingegen die Arbeit des sgv. Im Jahr 2015 hat der sgv ein Grundlagepapier zur Senkung der Regulierungskosten publiziert. Darin listet er um die 60 konkrete unnötige Regulierungskosten auf, die abgebaut werden können. Auch der Bundesrat veröffentlichte im 2015 einen Bericht mit weiteren Beispielen unnötiger Regulierungen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Regulierungskosten gibt es; sie sind messbar und sie sind konkret substanziierbar. Das Gute ist: Nicht nur ich habe es festgestellt, sondern auch das Parlament hat dies gemerkt. Und deswegen haben National- und Ständerat – im Expresstempo und mit grossem Mehr möchte ich noch hinzufügen – meiner Motion zugestimmt. Jetzt muss der Bundesrat handeln. Jetzt muss er mindestens seine eigenen Vorschläge umsetzen. Die Motion beauftragt den Bundesrat innerhalb von neun Monaten, dh. bis im September 2016, Vorschläge zu liefern wie er die Umsetzung angehen will.

Ich möchte nur einige Beispiele aus dem Bericht des Bundesrates in Erinnerung rufen, wo solche konkreten Massnahmen umgesetzt werden können:

- Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: Damit können bis zu 500 Millionen Franken Belastungen für Unternehmen eingespart werden. Dies ist auch eine strategische Forderung des Schweizerischen Gewerbeverbands
- Harmonisierung von Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstücks- und Lohnquellensteuer: Damit kann die Belastung der Unternehmen pro Jahr um rund 190 Millionen Franken reduziert werden.
- Verzicht auf "swiss finish" Regelungen im Bereich Zolldeklaration und Zollverfahren: Damit können jährlich gut 60 Millionen Franken Regulierungskosten reduziert werden.
- Verzicht auf "swiss finish" und Sonderregelungen (Marktabschottungen) im Bereich des Umweltrechts, vor allem Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Bau- und Sonderabfälle: Damit können total über 1 Milliarde Franken Zusatzbelastungen der Unternehmen reduziert werden.
- Harmonisierung der Baunormen: Auch hier können bis zu 300 Millionen Franken Belastungen reduziert werden.

Sie sehen: Diese Forderungen sind weder neu noch revolutionär. Im Gegenteil, sie liegen schon lange auf dem Tisch. Umso erstaunlicher ist es, dass sich bisher nichts getan hat. Das zeigt nur, wie wichtig und dringend meine Motion ist. Damit beginnt aber erst die Arbeit. Denn das Parlament hat nur entschieden, dass der Bundesrat umsetzen muss. Die Umsetzung steht noch an.

Und dann gibt es noch mehr: Mit diesem Vorgehen bauen wir unnötige Regulierungskosten ab, die bereits bestehen. Das ist schon etwas. Aber wir müssen auch einen Mechanismus finden, der präventiv wirkt. D.h. ein Mechanismus der auch künftige Regulierungskosten überprüft und bremst. Sie hören es schon: Wir brauchen eine Regulierungsbremse. Und der sgv Vorschlag dazu wird nun vom Direktor Hans-Ulrich Bigler vorgestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.